

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 28. Juli 1883.

Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die Redefertigkeit der Schüler.

(Fortsetzung.)

Aber nun höre ich einen sehr gewichtigen Einwurf. Die Zeit, die Zeit! woher diese nehmen? Ja, freilich, Zeit braucht es, viel Zeit — und Geduld. Den Schüler seinen eigenen Weg gehen lassen, nicht immer schnell dreinfahren, zu Hülfe springen, wenn es stockt, wenn es in ihm arbeitet, und er nach der rechten Ausdrucksweise ringt: das braucht allerdings Geduld. Für unsere Examen wäre das freilich nicht; das ginge den Leuten zu langsam, zu trocken¹⁾. Aber ist es auch trocken für die Schüler? Haben sie nicht viel mehr Freude daran, wenn sie selbständig arbeiten können? Beim Katechisiren wird mit ihnen gleichsam „blinde Kuh“ gespielt. Sie wissen nie, wo hinaus der Lehrer zielt. Nur Schritt für Schritt — eigentlich Frage für Frage — sehen sie je, wohin sie treten sollen, während ihnen die vorgeschlagene Methode einen freien Ausblick lässt über den ganzen einzuschlagenden Weg; schon zum voraus sehen sie einzelne Punkte, die eine besonders schöne Aussicht bieten, Bäume, in deren Schatten sie sich ergötzen werden. Und „in freudiger Bewegung tun sich alle Kräfte kund.“

Und nun die Zeit! Freilich, so lange man findet, das Sprechen dürfe nur so nebenbei betrieben werden, so lange der Lehrer zehn Worte spricht auf eins der Schüler, so lange er meint, er brauche nur so an die Kleinen „hinzureden,“ so gehe es selbstverständlich auch „hinein:“ so lange wird sich die nötige Zeit nicht finden; man hat „Wichtigeres zu tun.“ Aber sobald wir eingestehen, die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit sei eines der wichtigsten Erziehungsziele; sobald wir anerkennen, nur das sei innerlich klar erschaut, was auch ausgesprochen, ohne Mithülfe des Lehrers, zusammenhängend ausgesprochen werden kann; sobald also anerkannt wird, das Sprechen sei nicht nur so ein Anhängsel, allfällig auch ein Vorbereitungs mittel auf höhere Ziele, z. B. auf den Aufsatz, sondern es sei mit in das Zentrum der wichtigsten Unterrichts- und Erziehungsmittel zu setzen: da wird man, wie für Lesen und Schreiben, so auch für das Sprechen seine Zeit finden. Von diesem Standpunkte aus begrüsse ich es, dass in einer Konferenz der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte im neuen Schulgesetze (Entwurf § 32) bei „Muttersprache“ neben Lesen, Schreiben und Aufsatz auch „Sprechen“ ausdrücklich genannt werden.

¹⁾ Ist nicht schon das eine Verurteilung unserer Frühlingprüfungen, dass sie eine gesunde Methode nicht aufkommen lassen oder sie doch zeitweise bei Seite schieben.

Ich habe von der Anschauung gesprochen. Man könnte von einem äusseren, rein sinnlichen Werte der Anschauungsübungen (worunter ich nicht nur an das Auge denke, sondern auch an das Ohr, die Tastorgane etc.) reden, und gewiss ist schon dieser Wert an und für sich, die Bildung des Auges, des Ohres, die Angewöhnung, genau zu sehen, zu hören etc., von grosser Bedeutung. Aber die Anschauung hat noch eine weit höhere Bedeutung: sie verschafft dem Kinde den Stoff zu allen spätern Geistesoperationen. Alles, was der Mensch geistig beherrscht, hat durch die Tore der Sinne den Eingang in sein Inneres gefunden. Und da möchte ich zwei Geisteskräfte nennen, die für den Menschen von unschätzbare Wichtigkeit sind, und die bedingt werden durch eine gesunde Anschauung: die Phantasie und das Denken.

Ein gründlich gebildeter, zugleich auch praktisch sehr erfahrener Schulmann sprach sich einst dahin aus, die Phantasie habe für die Charakterbildung ebenso grosse Bedeutung, wie der Willen. Nun, was ist die Phantasie anderes, als die Kraft, durch die Anschauung erworbene Vorstellungen beliebig reproduzieren, sie vollständig beherrschen, frei mit einander verbinden zu können? Diese Kraft bilden wir, je mehr wir das Kind anhalten, sich seines Vorstellungsschatzes bewusst zu werden, die Vorstellungen an seinem geistigen Auge vorüber gehen zu lassen. Das geschieht aber nicht auf dem schmalen Wege der Katechetik, wo der Gang Schritt für Schritt ganz genau durch den Lehrer geregelt wird, sondern auf dem weiten Felde des freien Sichaussprechens, der zusammenhängenden Sprachdarstellung.

Aber wenn die Kinder nicht reden wollen, d. h. nicht können? Offen gestanden: das glaube ich einfach nicht. Meine Erfahrungen in Familie und Schule beweisen mir das Gegenteil. Die Erfahrung beweist, dass Kinder schon im vorschulpflichtigen Alter das von der Mutter Vorerzählte nacherzählen können, dass Fähige es recht brav nacherzählen, dass sie sich gegenseitig aufpassen und sogleich korrigieren, wenn etwas ausgelassen oder unrichtig dargestellt wird. Warum wird hier das sonst mit Recht so viel betonte Zusammenarbeiten von Schule und Elternhaus ausser Acht gelassen? Warum nicht anknüpfen wollen an das, was die Kinder in die Schule mitbringen? Warum die diesfälligen Fähigkeiten nicht weiter entwickeln?

Warum nicht auch die Unfähigeren und die, welche daheim wenig geistige Anregung hatten, auf *diesem* Wege vorwärts zu bringen suchen? „Man kommt nicht dazu!“ höre ich! So?! Und wenn der Lehrer erklären wollte: Ich komme nicht zum Lesen? — „Das ist doch nicht

das Gleiche, Lesen ist eine Hauptsache!“ Ja, freilich, aber Sprechen auch! Man darf wol kühn sagen: Der Unterricht in der *Sprache* hat vor allem aus das Sprechen zu berücksichtigen; ein blosses Antworten aber auf gestellte Fragen, wobei der Schüler mit Not ein Wort herausbringt und den übrigen Teil des Satzes einfach dem Lehrer nachsagt: das dürfen wir gewiss nicht ein „Sprechen“ nennen, vom Standpunkte der Schule aus nicht ein Sprechen, das den Übergang bildet zum Reden, und das zu einem gewissen Grade von Redefertigkeit führt. (Schluss folgt).

Unfähigkeit, Oberflächlichkeit oder Parteilichkeit?

Erkläre mir, Graf Orindur,
Diesen Zwiespalt der Natur!

In Nummer 10 des Pionier vom vorigen Jahrgang rezensierte Herr A. Benteli zwei geometrische Lehrmittel, nämlich die „Stereometrie“ von Herrn Joss, Konrektor des Lehrerseminars auf dem Muristalden in Bern. und mein „kleines Lehrbuch der Stereometrie.“ Dabei wurde mein Lehrmittel gelobt und getadelt, aber doch im Ganzen ziemlich absprechend und geringschätzig beurteilt; das Büchlein des Herrn Joss dagegen wurde vorzugsweise günstig taxirt und weit über das meinige erhoben. Als hierauf ein Fachgenosse im „Berner Schulblatt“ sich gegen das Urteil des Herrn Benteli aussprach, antwortete dieser in sehr gereiztem und giftigem Tone, wenn bei seiner Rezension mein Lehrmittel weniger gut weggekommen sei als dasjenige des Herrn Joss, so liege die Schuld nicht am Kritiker. Sein Urteil sei übrigens ein mildes und stehe nicht allein; aus einer andern Feder hätte es leicht viel schärfer ausfallen können.

Seither habe ich einige Mussestunden benutzt, das Büchlein des Herrn Joss etwas genauer durchzusehen. Mit welchem Masse von Objektivität (?) Herr Benteli mein Lehrmittel beurteilt hatte, war mir zwar zur Genüge bekannt. Ich wollte mich aber durch eigene Prüfung überzeugen, ob meine Vermutung, dass er sich in seinem auffallend günstigen Urteil über das Büchlein des Herrn Joss von andern als von *sachlichen* Rücksichten habe leiten lassen, begründet sei oder nicht. Hätte Herr Benteli meine Arbeit nicht so ungerecht behandelt und so unverdient herabgesetzt, diejenige des Herrn Joss aber so über Gebühr gelobt und erhoben, so würde ich nun diese letztere trotz ihrer Mängel als redliche, wohlgemeinte Arbeit eines tüchtigen Schulmannes ruhig ihres Weges ziehen lassen. So aber hat mich Herr Benteli durch sein Verfahren gezwungen, die Resultate meiner Prüfung zu veröffentlichen. Dabei geht meine Absicht gar nicht dahin, die Arbeit eines Fachgenossen geringschätzig zu beurteilen und Gegenrecht haltend, als „mindere Waare“ zu taxieren. Meine Veröffentlichung ist mehr gegen den Kritiker, als gegen den Verfasser gerichtet; sie hat lediglich den Charakter einer Abwehr, zu welcher ich wider Willen genötigt bin. Doch nun zur Sache.

1) Die Leser dieses Blattes wollen sich erinnern, was man in der Geometrie unter *Lehrsätzen* und *Zusätzen* versteht. Die Grenzscheide zwischen den beiden Begriffen ist zwar eine etwas schwankende, und es gibt in der Tat viele Sätze, welche von dem einen Fachmanne als Lehrsätze, von dem andern aber als Zusätze behandelt werden. Hier ist also allerdings Raum für verschiedene Auffassungen geboten, so lange sich dieselben in den

Grenzen der angeführten Begriffe bewegen. Eine Willkür aber, wie sie in dieser Beziehung in dem Lehrmittel des Herrn Joss zu Tage tritt, darf doch kaum gebilligt werden. So steht auf Seite 3 der Lehrsatz: „Eine Gerade steht auf einer Ebene senkrecht, wenn sie auf zwei Geraden in der Ebene senkrecht steht.“ — Diesem Lehrsätze sind unter der Aufschrift: „Zusätze“ nicht weniger als sechs Sätze mit drei Umkehrungen, also eigentlich neun Sätze, beigefügt, von welchen mit Rücksicht auf die massgebenden Begriffe auch nicht ein einziger als Zusatz zu dem angeführten Lehrsätze gehört. Denn keiner von ihnen ist als Spezialfall in dem Lehrsätze inbegriffen und ebenso ergibt sich auch keiner als einfache Folgerung aus demselben. Werden die Schüler angehalten, diese Sätze zu beweisen — und dies wird doch wohl nach der Ansicht des Herrn Joss geschehen sollen — so ist das erste, was sie dabei gewinnen, die Einsicht, dass es keine Zusätze, sondern selbständige Lehrsätze sind. Ich weiss gar wohl, dass Herr Joss in diesem Punkte einem allgemein auch in andern Lehrmitteln, wie *Reidt*, *Rambly* u. s. w. üblichen Schlendrian gefolgt ist; er hat aber denselben *ad absurdum* geführt. Denn wenn er z. B. auch den Satz: „Ist von zwei Parallelen die eine senkrecht auf einer Ebene, so ist es auch die andere“ sammt Umkehrung als Zusatz zu dem betreffenden Lehrsätze erklärt, so mutet er der logischen Leichtgläubigkeit des Schülers doch etwas viel zu.

2) Der Leitfaden des Herrn Joss enthält Sätze, welche die Aufschrift: „Lehrsatz“ tragen und ausserdem noch dadurch hervortreten, dass sie unterstrichen sind. Da man erwarten darf, es sei in dem Büchlein eine konsequente Darstellung durchgeführt, so wird man zu dem Schlusse gedrängt; Herr Joss wolle nur die Sätze als Lehrsätze aufgefasst wissen, welche in seinem Leitfaden in der entsprechenden äussern Darstellung als solche geboten werden. Nun enthält aber das Büchlein auch viele Sätze, welche wirklich Lehrsätze sind und in jedem andern Lehrmittel als solche behandelt werden, welche aber in dem Leitfaden des Herrn Joss nicht unter der entsprechenden Aufschrift erscheinen und auch nicht unterstrichen sind. Man muss sich also fragen: Als was betrachtet Herr Joss diese Sätze? Fasst er sie als Lehrsätze auf, welche der Schüler zu beweisen hat? Dann hätte er, um nicht Verwirrung in die Köpfe zu bringen, auch alle diese Sätze in der entsprechenden Darstellung bieten sollen. Oder betrachtet er sie nicht als Lehrsätze, sondern einfach als Angabe von Merkmalen, als Begriffsentwicklungen, welche keines Beweises bedürfen? Ich kann mich nicht zu der Annahme entschliessen, dass diese ganz unrichtige, unwissenschaftliche Auffassung diejenige des Herrn Joss sei. Und doch werde ich fast dazu gedrängt, wenn ich bedenke, dass einzelne dieser Sätze mit Definitionen verschmolzen sind, andere aber gar nicht bewiesen werden können, weil die Mittel dazu in dem Büchlein des Herrn Joss entweder gar nicht enthalten sind, oder denn erst in spätern Abschnitten folgen. Zur Beleuchtung dienen folgende Beispiele:

Auf Seite 2 steht die Erklärung: „Eine Gerade steht *schief* auf einer Ebene, wenn sie mit den durch ihren Fusspunkt gezogenen Geraden ungleiche Winkel bildet. Der kleinste dieser Winkel heisst *Neigungswinkel* oder *Projektionswinkel*.“ — Gegen diese Erklärung ist zunächst einzuwenden, dass sie in so allgemeiner Fassung unrichtig ist und nur Geltung hat, wenn nach „Fusspunkt“ eingeschaltet wird: „in der Ebene.“ Ausserdem ist es methodisch verfehlt, vom *Projektionswinkel* zu reden, bevor der Schüler weiss, was eine *Projektion*

ist; dies wird ihm nämlich erst in einer folgenden Erklärung gesagt. Aber auch nach Bereinigung dieser beiden Punkte enthält der zweite Teil der Erklärung noch immer mehr, als sich rechtfertigen lässt. Entweder erklärt man dem Schüler, dass der kleinste der Winkel, welche eine Gerade mit den in einer Ebene durch ihren Fusspunkt gezogenen Geraden bildet, der *Neigungswinkel* der Geraden mit der Ebene genannt werde, und dann hat man zu beweisen, dass er zugleich *Projektionswinkel* sei. Oder dann definiert man den *Projektionswinkel* als *Neigungswinkel*, worauf der *Nachweis* zu leisten ist, dass er unter den Winkeln, welche die Gerade mit ihren Fusspunktlinien in der Ebene bildet, der kleinste ist.

Auf Seite 8 ist die Erklärung zu lesen: „Das Parallelepiped ist ein Prisma mit Parallelogrammen zu Grundflächen. Es wird demnach begrenzt von 3 Paaren paralleler und kongruenter Parallelogramme.“ — Wie sollen aber die Schüler beweisen, dass je zwei gegenüberliegende Begrenzungsflächen eines Parallelepipedons parallel sind? Zu diesem Zwecke müssten sie vorher den Satz kennen gelernt haben: „Wenn die Schenkel zweier Winkel im Raume beziehungsweise parallel sind, so sind auch die Ebenen parallel, in welchen diese Winkel liegen.“ Diesen Satz enthält aber das Joss'sche Büchlein nicht. Ebenso unmöglich ist es, mit Hilfe der in diesem Büchlein gebotenen Beweismittel die auf Seite 13 stehende Behauptung, dass in einem regelmässigen Polyeder alle Seitenflächen etc. von einem Punkte im Innern gleichen Abstand haben, so wie den auf Seite 25 stehenden Satz, dass sphärische Scheiteldreiecke inhaltsgleich sind, zu beweisen.

Auf Seite 4 finden sich nacheinander die Sätze: „Zwei Ebenen sind parallel, wenn eine Gerade auf beiden senkrecht steht.“ — „Eine Senkrechte auf der einen von zwei parallelen Ebenen steht auch senkrecht auf der andern.“ — „Parallele Gerade zwischen zwei parallelen Ebenen sind gleich.“ — Um diese Sätze zu beweisen, hat man eine, beziehungsweise zwei Hülfebenen nötig, durch welche die gegebenen Ebenen geschnitten werden. Vom Durchschnitt zweier Ebenen enthält aber erst der folgende Abschnitt die nötigen Erklärungen und Sätze, so dass diese hier noch gar nicht vorausgesetzt und als Beweismittel benutzt werden dürfen.

3) Zu sehr wesentlichen Aussetzungen gibt der Abschnitt über die körperlichen Ecken Anlass. Bei der Erklärung der Teile einer körperlichen Ecke lässt der Verfasser merkwürdigerweise gerade die Hauptteile, die eigentlichen Bestimmungsstücke weg, nämlich die *Kantenwinkel* oder *Seiten* und die *Flächenwinkel* oder die *Winkel* der körperlichen Ecke. Er spricht zwar auch von Seiten, versteht aber darunter die von den Kanten begrenzten Ebenen. Diese doch allzugerings Sorgfalt in der Grundlegung hat nun für den ganzen Abschnitt geradezu verhängnisvolle Folgen. Man prüfe z. B. die nachfolgende Definition: „Nach der Art der Winkel, welche die Ebenen am Scheitel bilden, heisst die Ecke: dreifachrechtwinklig, doppeltrechtwinklig, einfachrechtwinklig, spitzwinklig u. s. w. Die Winkelsumme ist stets kleiner als 4 R.“ — Was versteht wohl der Verfasser in dieser Erklärung unter den von den Ebenen am Scheitel gebildeten Winkeln? Er meint offenbar die *Kantenwinkel*; denn er sagt ja, ihre Summe sei stets kleiner als 4 R, welche Angabe sich nur auf die *Kantenwinkel* beziehen kann. Dann sagt er aber doch auch wiederum, diese Winkel werden von den *Ebenen* am Scheitel gebildet. Demnach wären also die *Flächenwinkel* gemeint; denn nur diese werden von den Ebenen gebildet, die *Kantenwinkel* aber von den

Kanten. Um in die Erklärung einen vernünftigen Sinn zu bringen, muss man eine räumlich geringe, inhaltlich aber sehr grosse Änderung vornehmen und den Ausdruck „Ebenen“ durch „Kanten“ ersetzen.

An die soeben beleuchtete Definition schliesst sich ganz würdig die folgende an: „Nach der Gleichheit oder Ungleichheit der Winkel am Scheitel heisst die Ecke *gleichseitig* oder *ungleichseitig*.“ — Für Schüler, welche denken, wird diese Erklärung wohl kaum sehr überzeugend sein. Wollte der Verfasser berechtigt sein, nach der Beschaffenheit der Kantenwinkel die Ecken in gleichseitige und ungleichseitige einzuteilen, so musste er vorher diese Winkel als *Seiten* definiert haben. Aber eben gerade das hat er nicht getan. Ausserdem nimmt es sich doch etwas sonderbar aus, wenn mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Kantenwinkel die Ecken in der einen Erklärung „winklig“, in der andern aber „seitig“ genannt werden.

4) Die gleiche Unklarheit des Ausdrucks und der Begriffe zeigt sich stellenweise auch in dem Abschnitt über die geometrischen Körper. So wird die Ähnlichkeit der Körper in folgender Weise definiert: „Körper heissen ähnlich, wenn sie die gleiche Gestalt haben, d. h. wenn sie die gleichliegenden Winkel gleich und die gleichliegenden Begrenzungslinien (Kanten) proportionirt haben.“ — Die nähere Ausführung dieser Erklärung passt aber nur für Polyeder; für runde Körper gilt sie nur teilweise oder gar nicht. Denn die Kugel z. B. hat weder Winkel noch Begrenzungslinien. Ausserdem sollte, wenn von Körpern die Rede ist, der Ausdruck „Begrenzungslinien“ nicht gebraucht werden, da die Körper von Flächen und nicht von Linien begrenzt sind.

Über die symmetrische Gleichheit steht auf Seite 7 zu lesen: „Körper heissen *symmetrisch*, wenn ihre einzelnen Stücke zwar gleich sind, aber sich in entgegengesetzter Weise angeordnet vorfinden.“ — Im Abschnitt über die körperlichen Ecken hat der Verfasser den Ausdruck: „*symmetrisch gleich*“ eingeführt; hier sagt er nur: „*symmetrisch*.“ Haben wir nun etwa zwei verschiedene Begriffe vor uns, oder sollen beide Ausdrücke gleichbedeutend sein? Offenbar ist das letztere der Fall und daher wäre es im Interesse der Bestimmtheit entschieden besser, auch in beiden Fällen den gleichen Ausdruck anzuwenden. Ausserdem sollte aus dem nämlichen Grunde der Ausdruck „gleich“ durch „kongruent“ ersetzt, oder dann durch „beziehungsweise kongruent“ näher präzisirt werden, denn die entsprechenden Begrenzungsflächen symmetrisch gleicher Körper sind ja nicht nur gleich sondern kongruent.

Auf Seite 13 steht die Erklärung: „Ein Polyeder heisst *konvex*, wenn an ihm alle Körperwinkel (auch Flächenwinkel und Kantenwinkel) *konvex* sind.“ — Von dem, was in dieser Definition behauptet wird, ist zufällig gerade das Gegenteil wahr, d. h. ein Polyeder ist *konvex*, wenn an ihm alle die genannten Winkel *konkav* sind.

Auf der nämlichen Seite steht unter dem Namen: „Eulerscher Satz“ die Behauptung: „Die Summe der Ecken und Flächen eines Polyeders übertrifft die Anzahl der Kanten um 2, d. h. $E + F = K + 2$.“ — Und diess soll der Euler'sche Satz sein? Solchen Unsinn hat Euler nie behauptet und noch weniger bewiesen. Kann man denn aus Ecken und Flächen, also aus ganz ungleichartigen Grössen, eine Summe bilden? Und wenn dies Unmögliche auch möglich wäre, dürfte dann etwa diese Summe von Raumgebilden einer Zahl gleichgesetzt werden? Um den betreffenden Satz in seinem richtigen Sinne zu geben, hat man statt „die Summe der Ecken und Flächen“

zu setzen: „die Anzahl der Ecken und Flächen.“ Ausserdem müsste dann der allgemeine Ausdruck „Flächen“ durch „Grenzflächen“ oder „Seitenflächen“ ersetzt werden.

Auf Seite 17 finde ich den Satz: „Beim schiefwinkligen Parallelepipedon seien a, b, c die drei an einer Ecke zusammenstossenden Kanten und d, e und f die Abstände dieser Kanten von ihren Parallelen, so ist $O=2(ad+be+cf)$.“ — Diese Behauptung fasst auf der ganz unrichtigen Voraussetzung, dass jede der drei Kanten a, b und c nur eine ihr Parallele habe, während es ja bekanntlich zu jeder derselben drei Parallele gibt.

Auf Seite 10 wird behauptet, von vier dort angeführten Sätzen über die Pyramiden folge die Richtigkeit des vierten: „alle so durch parallele Schnitte abgetrennte Pyramiden sind unter sich und der ursprünglichen ähnlich“ aus den vorhergehenden Beweisen zu den drei andern. Aus diesen folgt aber nur, dass die Pyramiden proportionirte Kanten und gleiche Kantenwinkel, also ähnliche Begrenzungsflächen haben. Um ähnlich zu sein, müssen sie aber auch noch beziehungsweise gleiche Flächenwinkel haben. Der Beweis ist also nur zur Hälfte erbracht.

Warum der Verfasser die Begriffe *Prismatoid* und *Obelisk* als identisch fasst, ist mir unverständlich. Es ist doch sonst allgemein üblich, die Obelisken als Spezialfall des Prismatoides zu definiren. Viel bedenklicher aber ist es, wenn der Obelisk eine besondere Form der Pyramide genannt wird und einige Zeilen später die Behauptung folgt, die Pyramide sei eine Art Obelisk.

In dem Abschnitt über die regelmässigen Polyeder findet sich nach der Erklärung des Mittelpunkts die Behauptung: „Von diesem Mittelpunkt aus lässt sich in jedes und um jedes reguläre Polyeder eine Kugel beschreiben.“ — Dieser Satz schwebt an der Stelle, wo er eingeordnet ist, völlig in die Luft; denn der Begriff, und die wichtigsten Eigenschaften der Kugel werden erst in einem folgenden Abschnitt entwickelt.

5. In einem Beweise auf Seite 31 steht die Behauptung: „Dann sind die dreiseitigen Prismen F J B, E K A und G M C, H L D gleich, weil alle ihre Flächen und Winkel der Reihe nach gleich sind.“ — Hier wird also als Beweismittel der Satz angewendet: „Zwei Polyeder sind gleich, wenn alle ihre Flächen und Winkel der Reihe nach gleich sind.“ — Man darf erwarten, dieser Satz sei in einem der vorausgehenden Abschnitte irgendwo angeführt worden, sei es als Definition oder als Lehrsatz mit Beweis oder als Folgerung. Da dies aber nirgends geschehen ist, so haben wir hier, wie übrigens in gleicher Weise auch auf Seite 33, den Fall vor uns, dass die Schüler angehalten werden, ein Beweismittel anzuwenden, zu dessen Voraussetzung die logische Berechtigung fehlt. Dieses Verfahren ist kaum geeignet, gründliches, gewissenhaftes Denken zu erzielen. Auf Seite 7 wird zwar erklärt, dass Körper *kongruent* heissen, wenn sie sich so in einander legen lassen, dass sie in einen zusammen fallen. Daraus ergibt sich dann leicht die Konsequenz, dass zwei Polyeder kongruent sind, wenn ihre Seitenflächen der Reihe nach kongruent und ihre Flächenwinkel der Reihe nach gleich sind. Diesen Satz hätte Herr Joss voraussetzen dürfen und als Beweismittel anwenden sollen. Denn die beiden Prismen, um welche es sich handelt, sind ja nicht nur *gleich*, sondern *kongruent*.

In dem Abschnitt über die Inhaltsberechnung der Körper findet sich der Satz: „Parallelepipeda von gleicher Grundfläche und gleicher Höhe sind gleich gross.“ — Der Beweis wird aber zunächst nur für den Fall geführt, dass die Parallelepipeda nicht nur *gleiche*, sondern *kongruente* Grundflächen haben. Hierauf wird dann folgende

Verallgemeinerung gegeben: „Haben die Parallelepipeda zwar gleiche, aber nicht kongruente Grundflächen, so kann leicht die eine in die andere und damit ein Parallelepiped ins andere verwandelt werden.“ — Gar keine Hexerei, alles nur Geschwindigkeit! Sehen wir uns dieses logische Kunststück etwas näher an. Allerdings kann z. B. die Grundfläche des zweiten Parallelepipedons in diejenige des ersten verwandelt, d. h. es kann ein drittes Parallelogramm konstruirt werden, welches mit der Grundfläche des zweiten Parallelepipedons *inhaltsgleich*, mit derjenigen des ersten aber *kongruent* ist. Aber so gar leicht, wie Herr Joss behauptet, ist schon diese erste Verwandlung nicht. Über diesem dritten Parallelogramm lässt sich nun allerdings auf Grundlage des vorher für den Kongruenzfall geführten Beweises ein drittes Parallelepipedon konstruiren, welches mit dem ersten *inhaltsgleich* ist. Woher soll aber nun die Gleichheit dieses dritten mit dem zweiten Parallelepipedon folgen? Diese beiden Körper haben zwar gleiche Höhen, aber nicht *kongruente*, sondern nur *gleiche* Grundflächen. Dass aber solche Parallelepipeda gleich seien, das ist ja eben der Satz, dessen Richtigkeit nachgewiesen werden soll. Der Beweis läuft also als Zirkelschluss im Kreise herum, indem der Satz, welcher bewiesen werden soll, vorausgesetzt und als Beweismittel gebraucht wird.

Nach den von mir gemachten Aussetzungen ist es gewiss ganz überflüssig, auch noch eine Reihe von Kleinigkeiten anzuführen von der Art, wie z. B. die Behauptung, dass ein Prisma entstehe, indem sich ein Vieleck seiner ursprünglichen Lage parallel *aufwärts* bewegt. Als ob nicht auch ein Prisma entstünde, wenn das Vieleck sich in irgend einer andern Richtung bewegt.

Zum Schlusse darf ich mirs im Hinblick auf das Urteil, welches Herr Benteli über das Büchlein des Herrn Joss abgegeben hat, doch wohl erlauben, aus meinen Untersuchungen einige nicht etwa gegen den Verfasser des genannten Lehrmittels, wohl aber gegen den Kritiker Benteli gerichtete Konsequenzen zu ziehen. Mängel haften, wie überhaupt jedem Menschenwerk, so auch jedem, selbst dem besten Lehrmittel an. Ich darf aber, ohne den Vorwurf der Selbstüberhebung zu verdienen, behaupten, dass mein von Herrn Benteli gleichzeitig mit dem Büchlein des Herrn Joss rezensirtes Lehrbuch in dieser Beziehung einen mindestens eben so hohen Grad relativer Vollkommenheit erreicht habe wie jenes. Wie konnte es also möglich sein, dass Herr Benteli trotzdem mein Lehrmittel so geringschätzig, dasjenige des Herrn Joss aber so günstig beurteilte? Es sind drei Annahmen möglich. Entweder geht Herr Benteli die Befähigung ab, ein geometrisches Lehrmittel fachlich zu beurteilen; oder dann hat er das Büchlein des Herrn Joss nur ganz oberflächlich geprüft; oder endlich, er hat es gründlich durchgesehen, die von mir namhaft gemachten Mängel gefunden und das Büchlein trotzdem, also aus Gründen nicht sachlicher Natur, so durchaus günstig rezensirt. Die erste der drei Annahmen ist als Lächerlichkeit von vornherein ausgeschlossen. Aber auch die zweite kommt nicht weiter in Betracht, wenn man bedenkt, dass Herr Benteli im „Berner Schulblatt“ erklärt hat, die betreffende Rezension sei für ihn eine *zeitraubende* Arbeit gewesen. Ich muss daher konstatiren, dass zur Kennzeichnung des von Herrn Benteli angewendeten Verfahrens nur noch die dritte Annahme übrig bleibt. Welchen Namen ein solches Verfahren verdient, brauche ich nicht zu sagen.

Langenthal, den 14. Juli 1883.

J. Rüefli.

† Lehrer Dinkelmann.

Um die Mittagsstunde des 6. Juli abhin bewegte sich von Hellsau durch die breite Landstrasse gegen Koppigen ein ungewöhnlich grosser Leichenzug, zusammengesetzt aus einer tiefergriffenen Kinderschaar, aus Bürgern, Beamten und einem grossen Teile der oberaargauischen Lehrerschaft. Und er war es wert, der Verblichene, der unter Blumen und Kränzen seinen letzten Gang vollführte, dass man ihm diese Ehre erwies, ja Freund Dinkelmann war es wert! Wenn je das Bibelwort (2. Sam. 3.) auf ein Mitglied des bernischen Lehrstandes angewendet werden darf, so ist es hier der Fall: „Es ist auf diesen Tag ein Fürst und Grosser gefallen in Israel“! —

Niklaus Dinkelmann wurde im März 1822 in Hellsau, Kirchgemeinde Koppigen, geboren und gehörte einer einfachen Handwerkerfamilie an. In diesem freundlichen Gelände verlebte er seine Jugend und genoss seine Schulbildung, wobei er sich nach dem Urteil ehemaliger Mitschüler durch grosse Beweglichkeit des Geistes und ein frisches, fröhliches Wesen auszeichnete. Kein Wunder, dass er vom Geistlichen und seinem Lehrer auf den Lehrerberuf aufmerksam gemacht wurde und schon vor der Seminarzeit im nahen Alchenstorf eine Schulstelle bekleidete. Er absolvierte den Seminarkurs unter dem gemüthlichen Direktor Rickli, dem er Verehrung und Liebe bis zum Grabe zollte und kam dann als Elementarlehrer nach dem ländlichen Seeburg und von da als Oberlehrer an die Schule Oeschwand, wo er während 22 Jahren seine volle Manneskraft als Lehrer entfaltete. Sein Andenken wird hier im Segen bleiben! — Nach dem Wegzuge des wackern Lehrers Tüscher berief man den Gemeindegänger Dinkelmann nach Hellsau. Mit schwerem Herzen verliess er die ihm lieb-gewordene Berggemeinde und konnte sich anfangs kaum in die neuen Verhältnisse hineinfinden. Als ihm jedoch die Schüler mit der gleichen Liebe und Anhänglichkeit entgegenkamen, wie dies auf „den Bergen“ geschehen war und auch die Gemeindegossen volles Vertrauen und ihre ungetheilte Verehrung an den Tag legten: da heilte die Wunde der Trennung rasch und Dinkelmann fühlte sich wieder als freier, glücklicher Mann. — Im Jahre 1844 war unser Freund in den Bund der Ehe getreten, woraus drei Kinder entsprossen. Leider wurde 1872 dem liebenden Elternpaar der älteste Sohn durch den Tod entzissen und im Frühlinge d. J. folgte unerwartet rasch die treue Mutter nach. Das war für den gemüthreichen Gatten ein schwerer Schlag und seine Freunde verhehlten sich's nicht: dieser Verlust werde den sonst so rüstigen Kämpen früh ins Grab bringen, zumal durch die Aerzte Besorgnis erregende Symptome einer Herzkrankheit konstatiert wurden. Und so geschah es auch! Am 3. Juli mittags machte nach kurzem Unwohlsein — Dinkelmann hatte am Tage vorher noch treu seines Amtes gewartet — ein Herzschlag dem tatenreichen Leben ein Ende und er verschied in den Armen einer zärtlichen Tochter. —

Wenn wir nun in Kürze die hervorragenden Eigenschaften des weithin gefeierten Lehrers und geachteten Bürgers zusammenstellen, so lässt sich ohne Uebertreibung Folgendes sagen: Dinkelmann war eine gemüthreiche und ideal angelegte Natur und darum ein vorzüglicher Lehrer, voll hebrer Begeisterung für den Lehrerberuf, und unablässiges Streben für Weiterbildung war ihm zur eigentlichen Herzenssache geworden. Dabei stellte er das „Licht nicht unter den Scheffel“, sondern liess es, namentlich gegenüber jüngern Collegen, hell leuchten, also dass Jeder Belehrung schöpfen und sich in praktischer und theoretischer Hinsicht in seinem Umgange ausbilden konnte und Jedermann sich zu dem Veteranen mit unwiderstehlicher Gewalt hingezogen fühlte. „Am offenen Heerweg stand sein Haus, ein gastlich Dach für alle Wanderer, die des Weges kamen!“ — In politischer Beziehung hat er stets die freisinnige Fahne hochgehalten, ohne gerade durch Schroffheit seinen Gegner zu verletzen, und gewiss rechnen wir es ihm hoch an, dass er, infolge seiner Tätigkeit, von der konservativen Fünfziger-Regierung eine scharfe Verwarnung erhielt. Dazu war D. ein begeisterter Verehrer der Musik, insbesondere des Volksgesanges und wo er seinen Fuss hinsetzte, da musste ein frohes Lied erklingen und entstanden Vereine, oder wurde der Gemeinde durch Konzerte etc. ein edler Genuss geboten. Bildung und Aufklärung zu verbreiten und das Loos der Dürftigen zu mildern: Das war seine Lebensaufgabe. Aber auch in religiöser Hinsicht durfte er sich hören lassen, obschon er der freisinnigen Richtung zugethan war und die Kopfhängerei mit Allem, was drum und dran hängt, aus tiefstem Herzensgrunde verabscheute. „Sollten jene Sterne umsonst erglühen und das Firmament erhellen?“ sagte er einst einem Freunde, der sich im Übermüthe in religiöser Hinsicht etwas frei geäussert hatte!

Und ein solcher Mann musste auch ein zärtlicher Gatte und Vater und ein treuer, biederer Freund sein! Ja, er war es im schönsten Sinne des Wortes. Seinen Kindern, seinen Schülern und Freunden wird er unvergesslich sein und wohl manch' Einer hat an seiner Gruft mit tränenschwerem Auge gesprochen: „Wir haben einen guten Mann begraben — mir war er mehr“! — Schlafe wohl, lieber Freund, schlafe wohl, du, den wir liebend durch alle Zeiten im Herzen tragen!

S.

Schulnachrichten.

Schweiz. Das eidgenössische Militärdepartement fordert alljährlich die Kantone durch ein ausführliches Fragenschema zur Berichterstattung über den Stand des *Vorunterrichtes* auf. Nach dem Departementsbericht pro 1882 haben 21 Kantone über das Schuljahr 1881/82 mehr oder weniger vollständige Angaben über den Turnunterricht in den Primar- und höheren Schulen gemacht. Im allgemeinen spricht sich der Bericht dahin aus:

Verschiedene Kantone stellen immer noch nachdrücklich die Schwierigkeiten dar, welche der Einführung des Turnunterrichtes wegen Mangel an Lehrern, Turnplätzen und Turnlokalen, wegen der Jahreszeit, Witterung und anderer Verhältnisse, hauptsächlich in den Gebirgsgegenden begegnen; andererseits geht aber auch aus den Berichten hervor, dass Fortschritte und Erfolge sichtbar sind, dass die Zahl der Schulgemeinden, in welchen Turnunterricht erteilt wird, stetig zunimmt, dass in gleichem Verhältnis der Turnbesuch sich steigert und dass sich die Mehrzahl der Kantone bemüht, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Von mehreren Kantonen vernehmen wir, dass auch auf dem Lande das Turnwesen mehr und mehr Boden gewinne; dass der passive Widerstand der Gemeinden im Nachlasse begriffen sei und die Vorurteile gegen dieses Fach schwinden. Aber gleichzeitig wird auch bemerkt, dass dieser Unterrichtszweig noch längere Zeit besonderer Pflege und Aufmerksamkeit von Seite der Behörden bedürfe, dass nur das beharrliche Mahnen und namentlich das Nachsehen zum Ziele führe, mit Zwangsmitteln dagegen sich wenig oder nichts erreichen lasse.

Es folgt dann die Berichterstattung über die einzelnen Kantone, aus welcher wir folgendes hervorheben:

Der Kanton Obwalden ist der einzige, in welchem alle Gemeinden Turnplätze besitzen; über solche verfügt in den Kantonen Freiburg und Thurgau nur eine kleine Zahl von Gemeinden noch nicht. In günstigen Verhältnissen zeigen sich auch die Kantone Zürich, Baselstadt und Schaffhausen. Ferner sind wiederum Obwalden, Baselstadt und Schaffhausen die Kantone, in denen alle Gemeinden mit Turngeräten ausgestattet sind; ihnen stehen diesfalls am nächsten Aargau, Zürich und Freiburg.

Von 4461 Primarschulen erhalten 797 das ganze Jahr, 3544 während eines Teils des Jahres, 1120 noch gar keinen Turnunterricht. Die Zahl der letztern hat sich gegenüber dem Vorjahre um 7 % vermindert und beträgt jetzt noch einen Viertel sämtlicher durch die Berichte ausgewiesenen Schulen. Ohne Turnunterricht sind nur noch wenige Schulen der Kantone Zürich, Zug, Solothurn, Baselland, Freiburg, Genf und Aargau.

Die Zahl der zum Turnunterrichte befähigten Primarlehrer beträgt in 19 Kantonen 4008, zirka 80 % der angestellten Lehrer. In den Lehrerrekutenschulen wurden bis jetzt 2457 Mann instruiert.

Kantone, in welchen alle Schüler am Turnunterrichte teilnehmen, sind einzig Baselstadt und Schaffhausen, vielleicht auch Obwalden (?). Die übrigen 14 Kantone, welche hierüber zuverlässige Angaben gemacht haben, kommen in folgende Reihenfolge:

		Prozent der Schüler ohne Turnunterricht
1) Zug	hat noch	2 1/4
2) Solothurn	- -	3 1/3
3) Aargau	- -	3 2/3
4) Baselland	- -	3 3/4
5) Bern	- -	7 1/4

	Prozent der Schüler ohne Turnunterricht
6) Freiburg	8
7) Thurgau	8 ³ / ₄
8) Schwyz	10 ¹ / ₂
9) Neuenburg	10 ³ / ₄
10) Zürich	26 ¹ / ₃
11) Genf	26 ² / ₃
12) Luzern	43
13) St. Gallen	46 ¹ / ₂
14) Glarus	62

(Aarg. Schulblatt.)

— *Lehrerfest 1884.* Eine unter dem Vorsitze des Festpräsidenten, Herrn Regierungsrat J. J. Burckhardt, abgehaltene Versammlung von Lehrern und Schulfreunden bestellte ein neungliedriges Organisationskomite, bestehend aus den Herren Erziehungsdirektor J. J. Burckhardt, Präsident; Waisenvater Schäublin (Vizepräsident); Balthasar Fischer-Sievers (Wirtschaftskomite); Gasdirektor Rudolf Frey (Bau- und Dekorationskomite); Sekundarlehrer Ed. Bienz (Empfangs- und Quartierkomite); Sekundarlehrer J. J. Huber und Schulinspektor W. Jenny-Otto (je nachdem Kassaverwaltung oder pädagogisches Komite); Rektor Dr. Julius Werder (Aktuariat) und Lehrer J. Bollinger-Auer (vorläufig ohne besondere Funktion). In der nachfolgenden freien Besprechung wurde die Anregung gemacht, es möchte bei der allgemeinen schweizerischen Lehrerversammlung der *Handfertigkeitunterricht in der Volksschule* als eine höchst zeitgemässe und allgemein interessierende Frage diskutiert werden. Auch das Thema „Kollegialität“ wurde genannt.

Bern. Ohne Zweifel wird auch die Stellung der Mittelschulen im gesammten Schulorganismus ein wesentlicher Punkt sein bei den bevorstehenden Verhandlungen der Verfassungsrevision. Es wäre zu wünschen, dass diese Anstalten eine klarere und festere Position eroberten und eine allgemeinere Verbreitung erlangten. Gewiss hätten da die Mittelschullehrer verschiedene Wünsche auf dem Herzen. Zur Sammlung solcher Wünsche und Übermittlung derselben an den Verfassungsrat sollte nach unserer Meinung eine Sekundarlehrerversammlung zusammenberufen werden. Als eine Verschiebung der Jahresversammlung der Mittelschullehrer angeregt wurde, war eben die Revision noch nicht beschlossen. Nun ist die Situation eine andere und dieser entsprechend sollte auch gehandelt werden. Wer etwas erreichen will, darf die richtige Zeit nicht verpassen. — Was sagen die HH. Kollegen dazu?

Im Verlage von J. Schmidt, Buchdrucker in Bern, erscheint und ist daselbst, sowie in allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Religiös-sittliche Betrachtungen für stille Stunden.
Von einem bernischen Geistlichen.

Zum Schlussheft eine mit Goldpressung reich verzierte

Einbanddecke
als Gratisbeigabe.

Um vielfach an uns ergangenen Wünschen zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, dieses Werk statt in 26 nur in zirka 14 Lieferungen erscheinen zu lassen, was natürlicherweise den Preis des Ganzen bedeutend reduzieren wird.

Lehrerbestätigungen.

Schwarzenburg, Oberschule, Krenger, Gottl., von Thurnen	prov.
Zwischenflüh, Oberschule; Werren, David, von Zwischenflüh	def.
Erlenbach, IV. Kl., Minnig, Peter, von Erlenbach	prov.
Kalberhöni, gem. Schule, Schwenter, Joh. Jak., von Saanen	„
Gutenbrunnen, Obersch., Christeler, Christian, jünger, von Lenk	„
Gutenbrunnen, Untersch., Christeler, Christian, älter, von Lenk	„
Oberried b. Lenk, gem. Schule, Jaggli, J. Jakob, von Lenk	„
Duggingen, Oberschule, Vöglin, Jakob, von Grellingen	„
Aarmühle, IV. a Kl., Stähli, Maria, von Hofstetten	def.
Schlosswyl, Oberschule, Bracher, Friedr., von Affoltern i. E.	„
Schlosswyl, Unterschule, Kiener, Anna, von Arni b. Biglen	„
Stettlen, Oberschule, Dennler, Jakob, von Heiligenschwendi	„
Belpberg, Unterschule, Jäishi, Emma, von Aarwangen	„
Lengnau, Mittelkl., Kocher, Albert, von Schwadernau	prov.
Chaux-d'Abel, deutsche gem. Schule, Hürzeler, Robert, von Bleienbach	„
Bunschen, Elementkl., Gobeli, Luise, von Boltigen	„
Grund, Oberschule, Fürst, Johann, von Kerzerz	def.
Grund, Unterschule, v. Bergen, Joh., von Hasleberg	prov.
Bönigen, Oberschule, Seiler, Peter, von Bönigen	def.
Bönigen, Elementkl., IV a, Zingg, Rosina, von Diessbach b. B.	„
Vingelz, gem. Schule, Tiefenbach, Jakob, von Studen	„
Ütendorf, Oberschule, Simon, Gottlieb, von Reutigen	„
Wattenwyl, Oberschule, Lörtscher, Friedr., von Wimmis	prov.
Stutz, gem. Schule, Grossenbacher, Friedr., von Walterswyl	„
Kirchenturnen, gem. Schule, Hadorn, Elise, von Toffen	„
Melchnau, Mittelkl., B., Flückiger, Joh. Ulrich, von Auswyl	def.
Melchnau, Elementkl., A., Müller, Verena, von Melchnau	„
Mühledorf, gem. Schule, Henzi, Abraham, von Meinisberg	prov.
Goldiwyl, gem. Schule, Zurflüh, Joh. Rudolf, von Ebligen	def.
Hofstetten, Oberschule, Stegmann, Jakob, von Goldiwyl	„
Rychigen, Oberschule, Iseli, Christian, von Lützelflüh	„
Heiligenschwendi, gem. Schule, Zurflüh, Friedr. von Ebligen	prov.
Wattenwyl, I. Kl., Gassner, Jakob, von Amsoldingen	„
Riedaker, gem. Schule, Graf, Joh. Chr., von Häutligen	„
Herzogenbuchsee, unt. Mittelkl. B., Matter, Joh. Heinrich, von Pieterlen	def.
Reutigen, Oberschule, Thomann, J. Gottlieb, von Spiez	prov.
Gunten, gem. Schule, Tschan, Gottfried, von Sigriswyl	def.
Ringoldswyl, gem. Schule, Saurer, Friedrich, von Sigriswyl	„
Sigriswyl, gemeins. Oberschule, Dällenbach, Christ., von Otterbach	„
St. Stephan, gemeins. Oberschule, Zahler, Johann, von St. Stephan	„
Häusern, Oberschule, Perren, Jakob, von St. Stephan	„
„ II. Klasse, Tritten, Jakob, von St. Stephan	„
„ III. Klasse, Bringold, Peter, von St. Stephan	„
Matten b. St. Stephan, Elementarkl., Moor, Emma, von St. Stephan	„
Kapf, gem. Schule, Urwyler, Emil, von Aarwangen	„
Horben, Oberschule, Zimmermann, Bend., von Wohlen	„
Willigen, Oberschule, Holzer, Johann, von Latterbach	„
Wangenried, Unterschule, Meyer, Elise, von Wangenried	„
Hausen, gem. Schule, Rüfenacht Sophie, von Walkringen	prov.
Ausserschwand, gem. Schule, Hari, Christian, von Adelboden	def.
Möriswyl, gem. Schule, Schneider, Johann, von Wohlen	„
Gurzelen, Oberschule, Howald, Jakob, von Thörigen	„
Bolligen, gemeins. Obersch., Spycher, Christian, von Köniz	„
Tännlenen, Oberschule, Beisegger, Fried., von Landerswyl	„
Meiringen, Oberschule, v. Bergen, Johann, von Willigen	„
Brünigen, gem. Schule, Schild, Peter, von Hoflüh	„
Reudlen, Unterschule, Reusser, Emma, Margr., von Eriz	„
Krattigen, Unterschule, Kummer, Friedrich, von Krattigen	„
Landstuhl, Unterschule, Herren geb. Boss, Lina, von Mühleberg	„

Berichtigung.

Im Schulblatt Nr. 26, vom 30. Juni 1883 wurde irrtümlich unter Lehrerbestätigungen an die Oberschule in Neuenegg Mutti, Bendicht von Biglen, statt: **Hulliger, Caspar, von Heimiswyl** gesetzt, was hiemit berichtigt wird.

Nr. 29, Seite 169, Spalte 2, Zeile 6 von unten soll es heissen **geweckt**, statt gewechselt.

Fahnen, Schärpen, Vereinsabzeichen liefert **Fahnen-Manufaktur**
FRANZ REINECK, Hannover.

(Ho 611 a) (2)

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern